

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Katrin Schütte

Datum:  
04.05.2017

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Festlegung neuer Vorschriften bezüglich der Qualität des KiTa-Essens in dem derzeit von der Verwaltung erarbeiteten Trägerkonzept für städtische KiTas" (Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.05.2017, eingegangen am 04.05.2017 um 10:24 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.05.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	18.05.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Siehe Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.05.2017, eingegangen am 04.05.2017 um 10:24 Uhr.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,-- €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.05.2017, eingegangen am 04.05.2017 um 10:24 Uhr.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

Bereich 53 - Bildung und Betreuung

---

eingegangen am 04.05.17 um 10:24 Uhr

**DIE LINKE.**

FRAKTION  
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Andrea Amri-Henkel  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Altenbrückertorstr. 2  
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346  
Mobil: 0178 7198506

stadtrat@dielinke-lueneburg.de  
www.dielinke-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister  
Den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

O 2 R  
2. u. B.  
Mit 4/5.

03.05.2017

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Sitzung des Rates am 18.05.2017 folgenden Beschluss zu fassen:

Im derzeit von der Verwaltung erarbeiteten Trägerkonzept für städtische KiTas sind folgende Vorschriften bezüglich der Qualität des KiTa- Essens festzulegen:

1. Ab sofort soll grundsätzlich den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) hinsichtlich der Zusammensetzung des Essens entsprochen werden, z.B. bei der Empfehlung des Fleischanteils
2. Ab 2018 erfolgt die Vergabe ausschließlich an Caterer mit „Bio-Zertifizierung“ und es soll eine Mindestquote von 30% Bio-Anteil vorgeschrieben sein
3. Ab 2019 soll eine Mindestquote von 50% Bio-Anteil vorgeschrieben sein
4. Ab 2020 sollen alle tierischen Produkte ausschließlich aus „artgerechter Tierhaltung“ verwendet werden. Eventuell entstehende Mehrkosten sollen durch einen Zuschuss der Stadt getragen werden.

### Begründung

Die meisten Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen nehmen dort mindestens ein bis zwei Mahlzeiten ein. Gerade im Alter der frühkindlichen Entwicklung zwischen 1 und 6 Jahren ist eine gesunde, biologische Ernährung besonders wichtig. In nicht-biologischem Essen befinden sich häufig Schadstoffe, die für Kleinkinder besonders gefährlich sind.

Zudem ist bereits im Kindergartenalter eine Sensibilisierung der Kinder für umwelt- und gesellschaftspolitische Themen wichtig. Dies passt in das von der UNESCO initiierte Programm zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Eine biologische KiTa-Verpflegung ist in diesem Zusammenhang als besonders wichtig zu sehen.

Das Essen in den Kindertagesstätten wird nach Auskunft der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss vom 27. 04.17 bislang nur über das Bildungs- und Teilhabepaket für Geringverdiener\*innen, also nicht kommunal, bezuschusst. In anderen Kommunen und Bundesländern ist es durchaus üblich, Essen in Kindertagesstätten zu bezuschussen. Es gibt zudem keinen plausiblen Grund Essen in der Schule zu bezuschussen, in der Kindertagesstätte aber nicht.

Mit einem ökologischen öffentlichen Beschaffungswesen nimmt die öffentliche Hand zudem steuernden Einfluss auf landwirtschaftliche Produktionsweisen und somit eine entscheidende Vorbildfunktion ein. Mit der „Richtlinie zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen“ vom 01. April 2011 hat sich die Hansestadt Lüneburg zur bevorzugten Beschaffung von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft verpflichtet. Im Bereich der Kitaverpflegung wird die Richtlinie jedoch bisher unzureichend umgesetzt. Im bisher erarbeiteten Trägerkonzept spielen ökologische Kriterien bislang keine Rolle.

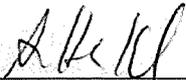
Hohe Anteile ökologisch erzeugter Lebensmittel im KiTa-Essen sind keine Utopie. Zahlreiche Kommunen machen schon heute solche Vorgaben. Viele Praxisbeispiele, auch von KiTas in Lüneburg, zeigen, dass eine finanziell leistbare Umsetzung möglich ist.

Bio-Caterer sind in Lüneburg vorhanden, eine Zertifizierung ist von den Caterern zudem als leistbar einzuschätzen.

Da die Eltern durch die KiTa-Beiträge in Lüneburg bereits sehr hoch belastet sind, ist eine Kostenübernahme durch Bezuschussung der Stadt zu gewährleisten.

Es sei darauf hingewiesen, dass bereits im August 2016 ein ähnlich lautender Antrag zur Qualität des Schulessens, der auch Quoten für Bio-Essen in KiTas vorsieht, vom Rat an den Schulausschuss verwiesen wurde. Da sich dieser bisher nicht mit dem Thema befasst hat wird es auch vor dem Hintergrund des aktuell in der Ausarbeitung befindlichen KiTa Trägerkonzeptes als sinnvoll erachtet, einen erneuten Beschluss speziell für das KiTa-Essen zu fassen, damit die Verwaltung diesen bei der Überarbeitung des Trägerkonzeptes berücksichtigen kann.

---



---

**Andrea Amri-Henkel**  
**stv. Vorsitzende DIE LINKE. Fraktion**  
**im Rat der Hansestadt Lüneburg**

01 R 2.4.15.

Dezernat V  
Bildung, Jugend und Soziales  
Pia Steinrücke

Met 9/5  
Lüneburg, 09.05.17  
☎ 3318 Fax 3369

## 1. Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.05.2017 in der Sitzung des Rates am 18.05.2017

In ihrem Antrag beantragt die Fraktion DIE LINKE, im Trägerkonzept der städtischen Kitas Vorschriften bzgl. der Qualität des Kita-Essens vorzulegen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2017 wurden die Grundsätze und die Idee des Trägerkonzeptes, das derzeit gemeinsam mit den Kita-Leitungen erarbeitet wird, vorgestellt. Das Trägerkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) bietet den Einrichtungen einen Orientierungsrahmen. Die im Konzept benannten Grundsätze basieren auf gesetzliche Vorgaben, Rahmenverträge, regionale Konzepte sowie auf gemeinsam mit den Kita-Leitungen erarbeitete Standards.

Den Aussagen im Antrag, die Richtlinie werde bisher unzureichend umgesetzt und ökologische Kriterien spielten keine Rolle, wird deutlich widersprochen. Vielmehr ist auszuführen, dass die Empfehlungen der DGE bereits in allen städtischen Einrichtungen mit eigener Küche Berücksichtigung finden. Der Caterer, der die 4 städtischen Kitas, die über keine eigene Küche verfügen, beliefert, besitzt die „Bio-Zertifizierung“.

Ökologische Grundsätze werden weit über das Beantragte berücksichtigt. Die städtischen Einrichtungen mit eigener Küche setzen den Schwerpunkt auf saisonale und regionale Erzeugnisse im Sinne einer Nachhaltigkeit und gehen damit über das Antragsbegehren mit dem Fokus auf Bio-Erzeugnisse hinaus. Durch den Bezug von saisonalen und regionalen Produkten werden lange Transportwege von Lebensmitteln vermieden, z.B. die Einfuhr von Bio-Produkten aus dem europäischen sowie außereuropäischen Ausland und es wird zudem die regionale Wirtschaft gestärkt. In diesem Zusammenhang wird der „Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferung und Leistungen“ Rechnung getragen. Die Einkäufe erfolgen zum großen Teil auf den Wochenmärkten in den Stadtteilen, in Begleitung von Kindern der Kita. In den Einrichtungen werden Kräuterbeete von den Kindern gepflegt. Durch die Herangehensweise, Kinder in diese Prozesse einzubeziehen, erfolgt eine Bewusstseinserschärfung und ein nachhaltiger Lernerfolg wird erzielt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Bio-Produkte durchaus auch von Verbrauchern kritisch betrachtet werden. Inhaltsstoffe von „Bio“-Lebensmitteln gleichen häufig weitgehend den herkömmlichen Produkten. Auf der anderen Seite finden sich in Öko-Produkten eher Kolibakterien, eine potenzielle Infektionsquelle.

Die Qualität der Arbeit in den Kitas der Hansestadt Lüneburg begründet sich vor allem in dem Leitbild der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Förderung der Autonomie der einzelnen Einrichtungen. Von daher ist es nicht zielführend, die Kitas durch weitere Vorschriften in dem Konzept zu reglementieren. Vor allem ist aber das Recht auf Erziehung und auf Elternverantwortung (§ 1 SGB VIII) sowie das Recht auf Partizipation von Kindern (§ 8 SGB VIII) zu berücksichtigen.

Eine Vorschrift wie sie dem Antrag zu entnehmen ist, würde diesen gesetzlich verankerten Grundsätzen widersprechen und somit die Eigenverantwortlichkeit von Einrichtungen, Eltern und Kindern unnötig und unzulässig einschränken. Das wäre falsch und nicht zielführend.

Des Weiteren wird im Antrag der Fraktion DIE LINKE ausgeführt, dass es keine Bezuschussung für einkommensschwache Eltern beim Essen in der Kita gebe.

Seitens der Hansestadt Lüneburg erfolgt eine Bezuschussung des Essens in der Kita für einkommensschwache Eltern.

Sofern kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht, wird auf Antrag der monatliche Essenbeitrag um 14 € ermäßigt (regulär 56 €).

Im Sinne der Teilhabe von Eltern, Kindern und gut qualifizierten Erzieherinnen und Kita-Leitungen ist seit Beginn der 2000er Jahre die Entwicklung von einer durch Vorschriften, ohne Partizipation, überregulierten Kindertagesstätte hin zur eigenverantwortlichen Kindertagesstätte erfolgreich umgesetzt worden.

Zur weiteren fachlichen Erörterung wird empfohlen, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.

In Vertretung

  
Steinrücke